



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 488/21 Datum: 23.12.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211601 Neubau im vorhandenen Umspannwerk, Antrag für einen Neubau eines Betriebsgebäudes und Telekommunikationsgebäudes Gemarkung Crivitz, Fl 30, Flst 49/5, 49/8 (19089 Crivitz, Friedensstr)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Betriebsgebäudes und Telekommunikationsgebäudes im vorhandenen Umspannwerk geplant (sh. Antragsunterlagen). Hierzu gehören Geländeplanierung, Begrünung, Neubau Betriebsgebäude und TK-Gebäude, Neubau / Umbau von Kabelkanälen/-gräben sowie Schutzrohrverlegung, Neubau/ Umbau von Einfriedungen, befestigten Flächen, Neubau von Entwässerungsleitungen für Regenwasser, sanitäres Schmutzwasser und Neubau einer Trinkwasserleitung.

Das Vorhaben befindet sich in einer Gemengelage und ist nach § 34 Absatz 1 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist hier der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 09.02.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211601 für den Neubau im vorhandenen Umspannwerk, Neubau eines Betriebsgebäudes und Telekommunikationsgebäudes auf dem Flurstück 49/5, 49/8, Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.